

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi (matin) 9 juin 2015

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

54 2014.RRGR.1217 Motion 277-2014 Müller (Berne, PLR)

Haro sur les graffitis sur les bâtiments scolaires

Motion ayant valeur de directive

N° de l'intervention: 277-2014
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 25.11.2014
Déposée par: Müller (Berne, PLR) (porte-parole)
Sommer (Wynigen, PLR)
Cosignataires: 8
N° d'ACE: 391/2015 du 1 avril 2015
Direction: TTE

Haro sur les graffitis sur les bâtiments scolaires

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires afin de faire disparaître rapidement les graffitis et autres gribouillis illégaux des bâtiments et équipements scolaires cantonaux (p. ex. écoles moyennes, écoles professionnelles et hautes écoles mais aussi installations sportives). Si d'autres barbouillages devaient apparaître, il faudrait les effacer sous trois jours.

Développement:

Les établissements de formation et les salles de sport sont souvent la cible d'attaques de tagueurs. Tous ces gribouillages font vraiment tache sale, sans compter qu'une dégradation en appelle une autre. Ces graffitis donnent une fausse idée de normalité ou de tolérance mal comprise. A ma grande surprise, il peut s'écouler des mois ou des années avant qu'ils ne soient effacés. Lorsqu'ils sont enlevés à l'occasion d'une rénovation complète, de nouveaux réapparaissent peu de temps après.

Comme chacun sait, enlever immédiatement les graffitis permet de s'en débarrasser rapidement localement. Il n'est pas nécessaire de se lancer dans une rénovation soignée, un simple coup de pinceau suffit. Par contre, ne pas les effacer fait à leurs auteurs l'effet d'une récompense et stimule même leur « créativité ». D'expérience, si l'on réagit immédiatement deux ou trois fois, les barbouillages ne réapparaissent plus à cet endroit-là.

La ville de Berne a instauré un tel régime dans ses écoles avec pour résultat la disparition des graffitis de leurs murs.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le canton est conscient du problème des graffitis et autres gribouillages illégaux et multiplie ses efforts, dans les limites de ses moyens financiers, pour les faire disparaître et les empêcher. C'est ainsi qu'aujourd'hui déjà, ces gribouillages sont éliminés aussi rapidement que possible. En outre, des mesures de précaution sont prises pour les objets cantonaux qui sont souvent la cible de barbouillages, par exemple l'application d'une couche de peinture de protection. Dans des cas isolés, des mesures non conventionnelles ont été prises, une surface exposée étant confiée à un artiste. Mais les frais pour réparer les dommages dus aux actes de vandalisme en lien avec les graffitis sont élevés. Le prix à payer rien que pour les effacer est, selon la surface, de 30 à 100

francs par mètre carré. Cela représente en moyenne des dépenses annuelles d'environ 200 000 francs pour le canton.

Compte tenu des consignes d'économie du Grand Conseil, l'entretien des bâtiments a dû être réduit au strict nécessaire, la priorité étant accordée au maintien de la fonctionnalité et de la sécurité. Par conséquent, le traitement des graffitis est évalué au cas par cas avec les utilisateurs concernés. Il s'agit en premier lieu d'effacer systématiquement et rapidement les graffitis au contenu politique ou sexiste ou qui se trouvent à des endroits particuliers.

L'effacement rapide des graffitis est malheureusement d'une efficacité très limitée, car, aux endroits exposés, des gribouillages réapparaissent en règle générale sur les façades peu de temps après. Sont souvent concernés des bâtiments classés monuments historiques et des façades en pierre naturelle. Dans la plupart des cas, il n'est pas possible de passer simplement une couche de peinture par-dessus, sans compter les dommages qui peuvent en résulter avec les répercussions financières que cela implique. Les façades doivent être nettoyées dans les règles de l'art et recouvertes d'une couche de protection. Le délai de trois jours demandé dans la motion est trop juste et n'est pas réaliste. Par ailleurs, le Conseil-exécutif juge problématique de réserver un traitement particulier aux bâtiments scolaires cantonaux.

En résumé, le Conseil-exécutif estime qu'il accorde aujourd'hui déjà toute l'attention et la priorité nécessaires à l'enlèvement des graffitis sur les objets cantonaux. Une procédure particulière pour les bâtiments et équipements scolaires cantonaux ne serait pas judicieuse. En outre, l'élimination de l'ensemble des graffitis au sens de la présente motion n'est pas finançable avec les moyens à disposition. Le Conseil-exécutif propose donc le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu Traktandum 54, einer Motion von Grossrat Müller, FDP. So wie es aussieht, wünscht er die Diskussion. Philippe Müller, meldest du dich bitte noch an? Wir führen eine reduzierte Debatte, deshalb beträgt die Redezeit 2 Minuten.

Philippe Müller, Berne (PLR). Um dieses Bild hier geht es. (*L'orateur montre une photo.*) So werden künftige Lehrerinnen und Lehrer bei der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) empfangen, als wäre es selbstverständlich. Das ist es aber nicht. An dieser Stelle könnten wir bereits abstimmen und die Frage stellen, ob Sie dies weiterhin wollen oder nicht. Eigentlich gibt es keine weiteren Fragen. Es geht nicht um die Kosten und auch nicht um die – laut der Regierung – zu kurze Frist von drei Tagen. Das sind Ausreden. Beides ist kein Problem. In den meisten Fällen reicht es aus, wenn der Hauswart die Schmiererei mit der gleichen Farbe übermalt. Vielleicht muss man es zwei, drei Male machen. Danach gibt es an dieser Stelle keine Schmierereien mehr. Es braucht keine teuren Sanierungen. Was die Regierung in ihrer Antwort sagt, ist Theorie, meine Damen und Herren. Wie komme ich zu dieser gewagten Aussage? In der rot-grünen Stadt Bern hat es vor ein paar Jahren eine ähnliche Motion gegeben, wonach Sprayereien innerhalb von drei Tagen entfernt werden müssen. Welches war die Antwort des rot-grünen Gemeinderats? Er sagte, es sei nicht so einfach, weil es sich bei Sandsteinfassaden und Edelperputz um heikle Materialien handle, sodass drei Tage zu kurz und die Kosten zu hoch seien. Der Stadt Berner Gemeinderat führte also genau die gleichen Argumente an wie Ihnen jetzt der Regierungsrat mitgeteilt hat. Was geschah dann? In der rot-grünen Stadt Bern wurde dieser Vorstoss dank den Bürgerlichen und dank der gfl mit einer Stimme Vorsprung überwiesen. Wie ging es weiter? Oh, zweites Wunder, der rot-grüne Gemeinderat setzte diesen Vorstoss um. Damit er ihn als eigene Errungenschaft verkaufen konnte, reduzierte er die doch so kurze Frist von drei auf zwei Tage. Seither sind in der Stadt Bern Kindergärten, Schulen und Turnhallen frei von Graffitis. – Worum geht es, meine Damen und Herren? Die Graffitis sind in der Regel primitiv und stumpfsinnig. Wir geben unseren Auszubildenden ein miserables Beispiel. Es geht auch um Werte, um Respekt vor der Sache und vor den Leuten, die dort arbeiten und die Gebäude benutzen. Es geht um die Frage, wer dies weiterhin will oder nicht, meine Damen und Herren. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Ich fasse mich wirklich ganz kurz. Ungeachtet dessen, ob Sprayereien gut oder schlecht sind, sollte dies keine ideologische Debatte und ebenso wenig eine solche Diskussion sein. Es geht um die Verhältnismässigkeit. So haben wir oftmals gehört, dass der Kanton sparen muss. Wir halten das aktuelle Vorgehen für angepasst, sinnvoll und zweckmässig und können uns keine Erweiterung vorstellen, indem man eine Frist von drei Tagen verlangt. Deshalb lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab.

Erich Hess, Berne (UDC). Um es vorweg zu nehmen: Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Motion. Diese führt nicht, wie von meiner Vorrednerin erwähnt, zu Mehrausgaben – vielleicht ganz zu Beginn –, sondern es wird zu massiven Minderausgaben kommen. Worin besteht das Ziel der Sprayer bzw. derjenigen Leute, die keinen Respekt vor fremdem Eigentum haben? Ihr Ziel ist es, dass ihre so genannten Kunstwerke möglichst lange bestehen bleiben. Deshalb ist es wichtig, diese immer sofort wegzuputzen. Dies wird Sprayer dazu motivieren, dort gar nichts mehr zu versprayen. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Überall hat es sich gezeigt, dass die entsprechenden Stellen, wenn Sprayereien konsequent sofort entfernt werden, vor neuen Sprayereien verschont werden. Dies wird dem Kanton längerfristig Geld sparen und keine Mehrkosten verursachen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Die Motionäre haben ein Anliegen, welches auf grosse Sympathien stösst und eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Verunstaltete, verschmierte Gebäude sind Ausdruck von Unordnung. Sie sind ein Ärgernis und kosten viel Geld. Die Entfernung von Schmierereien soll innerhalb von drei Arbeitstagen erfolgen. Soweit die klare, populäre Forderung. Die Regierung will dies nicht. Sie sei abschliessend für die Ausführung, den Zeitplan und den Umfang der Reparaturarbeiten zuständig. Das Geld sei zu knapp und Schuld daran habe der Grosse Rat, der zu sehr gespart habe! Die BDP hat diese Angelegenheit diskutiert. Wir sind weder mit den Bedingungen der Motion noch mit der nicht sehr konstruktiven Antwort und dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Es ist schon so: Die dreitägige Frist ist für einen Teil der BDP-Fraktion ein Ablehnungsgrund. Motionstexte sind verbindlich. Das Entfernen von Schmierereien dürfte manchmal innerhalb von drei Tagen möglich sein, jedoch nicht immer, und schon gar nicht das Erteilen eines ordnungsmässigen Auftrags an eine Firma mit einer vorausgehenden Offerte und einer anschliessenden Ausführung. Die BDP hat mehrheitlich ein Nein beschlossen. Ein Postulat würde aber einstimmig unterstützt.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl). Eigentlich kann ich mich meinem Vorredner anschliessen. Auch wir finden diese Schmierereien eine Sauerei. Wir sind jedoch kritisch, ob diese Motion in dieser Form Sinn macht. Auf der einen Seite ist sie aus unserer Sicht zu operativ, da ich den Leuten nicht drein funken und sagen möchte, wann sie wo und wie arbeiten müssen. Auch der geforderten Frist stehen wir kritisch gegenüber. Dadurch würden Kosten generiert, welche wir im Moment nicht zu tragen bereit sind. Wir werden die Motion ablehnen.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP wird dieser Motion einstimmig zustimmen. Gerade bei Gebäuden von Bildungsinstitutionen erachten wir es als wichtig, dass schnell und effizient reagiert wird. Dort ist der Nachahmungseffekt am grössten. Der Mitmotionär hat dies vorhin erwähnt. Wir sehen auch nicht, dass durch die kurze Interventionszeit Zusatzkosten entstehen würden. Denn entfernt werden müssten die Sprayereien ohnehin. Zur Interventionszeit: Dass diese kurz gehalten werden kann, wurde bereits mehrfach gesagt. Je schneller das Ganze entfernt wird, desto effektiver und schneller hat man die Gewähr, dass die entsprechende Stelle nicht wieder übersprayed wird. Drei Tage sind aus unserer Sicht zumutbar. Die Interventionszeiten sind noch viel kürzer, wenn zum Beispiel im Tiefbauamt ein Wasserschaden entsteht. Wir sind der Meinung, dass es zumutbar ist, innerhalb von drei Tagen zu reagieren. Die FDP wird dieser Motion zustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). In der Sache haben wir seitens der EVP keine Differenz gegenüber dem Motionär. Wir glauben aber der Regierung, wenn sie sagt, dass Schmierereien so rasch als möglich entfernt werden. Im Text ist unklar, worin der Unterschied zwischen illegalen Sprayereien, Graffiti und dergleichen besteht. Die Forderung bezieht sich auf Schmierereien. Offenbar macht der Motionär gewisse Unterscheidungen, sodass ein Teil der Sprayereien als Kunstwerk betrachtet wird. – Aber Spass beiseite! Die EVP-Fraktion fordert die Baudirektion auf, die Schmierereien bzw. alles, was illegal angebracht wird, so rasch wie möglich zu

entfernen. Wir glauben, dass dies getan wird. Wir halten die Einschränkung der drei Arbeitstage für etwas zu krass und stimmen der Motion nicht zu, obwohl wir inhaltlich der Meinung sind, dass illegale Geschichten nicht über Wochen oder Monaten oder noch länger stehen bleiben dürfen.

Le président. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen geäußert haben, die dies wollten. Damit hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Auch wir ärgern uns über die illegal angebrachten Sprayereien. Uns ärgern sie nicht nur bei den Schulanlagen, sondern auch andernorts. Wenn ich an den Eingang des Neufeldtunnels denke, der von mehr Leuten frequentiert wird als irgendwelche Schulgebäude, weist dieser immer wieder neue Schmierereien auf. Weil meine Leute vom Strassenunterhalt in der Folge dort fast täglich vorbei gehen müssen, finde ich es etwas seltsam, eine Gebäudekategorie hervorzuheben. Wir sind uns der Situation bewusst, nicht nur bei Schulanlagen, dies kann ich betonen. Wir bemühen uns mit unseren Leuten sowohl aus dem Hochbauunterhalt als auch aus dem Strassenunterhalt, die Sprayereien sofort zu entfernen. Im Hochbaubereich sind die Schmierereien eher ein städtisches Problem. Bei uns im Kanton sind illegale Sprayereien mehr im Strassenbereich und beispielsweise auch auf Hochwasserschutzmauern vorhanden. Eine strikte Regelung, Sprayereien innerhalb von drei Arbeitstagen zu entfernen, ist nicht praktikabel. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Le président. Wir kommen demnach zur Bereinigung von Traktandum 54. Wir stimmen ab über die Richtlinienmotion «Für kantonale Schul- und Bildungsgebäude ohne Schmierereien». Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 62

Non 64

Abstentions 4

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt. Damit haben wir alle Traktanden bearbeitet, bei welchen unsere Baudirektorin anwesend ist. Ich verabschiede sie und wünsche ihr einen guten Tag. Gleichzeitig begrüße ich Regierungsrat Perrenoud unter uns, willkommen!